

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär Dr. Ulf Kämpfer
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Schleswig-Holstein

UMK-Angelegenheiten

- TOP 2 Vorbereitung des Kamingsgesprächs zur 78. UMK**
BE: Schleswig-Holstein
- TOP 3 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonschaltkonferenzen**
BE: Schleswig-Holstein

Internationale Themen und EU-Themen

- TOP 4 Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 13 34.ACK
1. Priorität
- TOP 5 Nationales GMES Maßnahmenprogramm im Rahmen der europäischen Initiative "Global Monitoring for Environment and Security" - GMES**
BE: Sachsen-Anhalt
2. Priorität
- TOP 6 Weiterführung der Aktivitäten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung**
BE: Rheinland-Pfalz / BLAG KliNa/ auf der ACK/UMK wird NW Berichterstatter sein (UMK-Vertreter im Nationalkomitee)
2. Priorität

Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung, Bericht des Bundes

- TOP 7 Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung - 4. Erfahrungsbericht über die Anwendung gemeinsamer Indikatoren der Länder**
BE: Rheinland-Pfalz / BLAG KliNa
2. Priorität

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 8 Einführung eines Grenzsteuerausgleichssystems

BE: Nordrhein-Westfalen

1. Priorität

**TOP 9 Konsequenzen aus der Bundeswehrstrukturreform für den
Umweltschutz**

BE: Mecklenburg-Vorpommern

2. Priorität

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

TOP 10 Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene

BE: Bund

Vorgang:

TOP 18 67.UMK

TOP 17 75.UMK

1. Priorität

**TOP 11 Analyse der Klimaschutzziele und Aktivitäten des Bundes und der
Länder hinsichtlich der Erreichbarkeit der bundesdeutschen
Klimaschutzziele**

BE: Bund

Vorgang:

TOP 10 76.UMK

1. Priorität

TOP 12 Entwicklung von Energiespeichern

BE: Bayern

1. Priorität

TOP 13 Netzanbindung der Offshore-Windparks

Siehe TOP 10

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

- TOP 14** **Befreiung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten durch die Neufassung des § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)**
BE: Baden-Württemberg
2. Priorität
- TOP 15** **Einführung von Kapazitätsmärkten zur Sicherung der Stromversorgung**
BE: Baden-Württemberg
1. Priorität
- TOP 16** **Bericht des Bundesumweltministeriums über Maßnahmen zur Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und zur Erweiterung des bestehenden Rettungsdienstes im Hinblick auf den Ausbau der Offshore-Windenergie**
UMK-Umlaufverfahren 17/2012
BE: Nordrhein-Westfalen
2. Priorität

**Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege,
Umweltschutz und Landwirtschaft**

- TOP 17** **Naturschutzrechtliche Kompensation bei der Energiewende**
BE: Bayern
1. Priorität
- TOP 18** **Einheitliches Bewertungsverfahren für die Eingriffsbewältigung beim Netzausbau**
- TOP 19** **Naturvielfalt in der Agrarlandschaft durch gezielten Eiweißpflanzenanbau fördern**
BE: Rheinland-Pfalz
2. Priorität
- TOP 20** **Biomasseverordnung - Klee gras-Verwendung in Biogasanlagen stärken**

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

- TOP 21** **Bedeutung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren - Klärung von Anwendungsfragen**
BE: Baden-Württemberg / LAI

2. Priorität
- TOP 22** **Bereitstellung von Fachvertreterinnen und Fachvertretern für die nationale Zuarbeit bei der Erstellung der BVT-Merkblätter**
BE: Hessen

2. Priorität
- TOP 23** **Novellierung der Verordnung über elektromagnetische Felder**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 27 77.UMK

2. Priorität
- TOP 24** **Empfehlungen zur Vorsorge bei Niederfrequenzanlagen**
BE: Baden-Württemberg / LAI
Vorgang:
TOP 27 77.UMK
- TOP 25** **Entwicklung einer nationalen Strategie zur Reduzierung der Stickoxid-Emissionen in der Fahrzeugflotte bis 2015**
BE: Berlin

2. Priorität
- TOP 26** **Begrenzung von Fluglärm**
BE: Rheinland-Pfalz

1. Priorität

Gewässer- und Hochwasserschutz

- TOP 27** **Länderübergreifendes Hochwasserportal**
BE: Sachsen-Anhalt / LAWA
Vorgang:
TOP 28 76.UMK

2. Priorität

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

- TOP 28** **Übertragung von Aufgaben auf das Deutsche Institut für Bautechnik**
BE: Sachsen-Anhalt / LAWA
2. Priorität
- TOP 29** **Phasing-Out
(Fehlende Vorgaben zur Umsetzung der Phasing-Out-Verpflichtung nach Art. 16 der EU-WRRL)**
BE: Nordrhein-Westfalen
2. Priorität
- TOP 30** **Anforderungen an Biogasanlagen aus Sicht des Gewässerschutzes**
- TOP 31** **Eckpunkte für die Weiterentwicklung des Landwirtschaftrechts zum Schutz des Grundwassers**
BE: Sachsen-Anhalt / LAWA
2. Priorität
- Bodenschutz / Abfallwirtschaft**
- TOP 32** **EU-Nitratrichtlinie - keine Fortsetzung der Derogationsregelung**
BE: Rheinland-Pfalz
- ZURÜCKGEZOGEN
- TOP 33** **Novellierung der BBodSchV – Ergänzende Vorschriften zu Bodenerosion durch Wind**
BE: Mecklenburg-Vorpommern
Vorgang:
TOP 32 76.UMK
2. Priorität
- TOP 34** **Individualmehrweg**
BE: Sachsen
2. Priorität

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 35 Sicherung und Stärkung der Mehrwegsyste me bei Getränken
BE: Baden-Württemberg

ZURÜCKGEZOGEN

TOP 36 Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm "ProgRess"
BE: Bund

2. Priorität

TOP 37 Rücknahme von gebrauchten Elektro- und Elektronikkleingeräten
BE: Rheinland-Pfalz

2. Priorität

Atom- und Strahlenschutzthemen

TOP 38 Atomenergienutzung in Europa
BE: Nordrhein-Westfalen

1. Priorität

**TOP 39 Wettbewerbsverzerrende und nicht risikoadäquate
Haftungsregelungen für Atomkraftwerke in Europa**
BE: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bremen, Rheinland-
Pfalz

1. Priorität

Fachübergreifende Umweltfragen und -informationen, Gentechnik

**TOP 40 Gemeinsamer zentraler Stoffdatenpool des Bundes und der
Länder (GSBL)**

BE: Bund

Vorgang:

Umlaufbeschluss 24/2011

2. Priorität

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 41 Erfordernis und Nutzen eines Anlagenkatasters für nanoskalige Stoffe / Nanomaterialien für den Umwelt- und Gesundheitsschutz
BE: Bayern / BLAC
Vorgang:
TOP 36 76.UMK
(=TOP 36/37 76.UMK)

2. Priorität

TOP 42 Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten
BE: Hessen

2. Priorität

TOP 43 Koexistenzregelungen für die Imkerei im Gentechnikrecht
BE: Bayern
Vorgang:
TOP 28 77.UMK
(=TOP 28/29 77.UMK)

2. Priorität

TOP 44 Zwischenbericht der BLAC in Abstimmung mit der LAGA zu den Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Marktüberwachung
BE: Bayern / BLAC
Vorgang:
TOP 35 76.UMK

2. Priorität

Verschiedenes

TOP 45 Leistungsvergleiche nach Art. 91 GG
BE: Schleswig-Holstein
Vorgang:
TOP 44 77.UMK

2. Priorität

TOP 46 Beteiligung der Finanzministerkonferenz an den Beratungen von Haushaltsentwürfen gemeinsam finanzierter Einrichtungen
BE: Schleswig-Holstein

2. Priorität

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 47 Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen für das Jahr 2013
BE: Thüringen

2. Priorität

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 48 Reduzierung der Luftbelastung durch temporäre ordnungsrechtliche Maßnahmen während austauscharmer Wetterlagen

ZURÜCKGEZOGEN

TOP 49 Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes
BE: Nordrhein-Westfalen

2. Priorität

49. Amtschefkonferenz am 21. Juni 2012 in Schleswig

Folgende Tagesordnungspunkte werden vertieft politisch oder fachlich beraten:

- TOP 4: Mündlicher Bericht über wichtige europäische Umweltthemen
- TOP 7: Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung - 4.
Erfahrungsbericht über die Anwendung gemeinsamer Indikatoren der
Länder
- TOP 10: Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene
- TOP 13: Netzanbindung der Offshore-Windparks
- TOP 14: Befreiung stromintensiver Unternehmen von den Netzentgelten
durch die Neufassung des § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung
(StromNEV)
- TOP 15: Einführung von Kapazitätsmärkten zur Sicherung der
Stromversorgung
- TOP 24: Empfehlung zur Vorsorge bei Niederfrequenzanlagen
- TOP 26: Begrenzung von Fluglärm
- TOP 38: Atomenergienutzung in Europa
- TOP 39: Wettbewerbsverzerrende und nicht risikoadäquate
Haftungsregelungen für Atomkraftwerke in Europa
- TOP 41: Erfordernis und Nutzen eines Anlagenkatasters für nanoskalige
Stoffe / Nanomaterialien für den Umwelt- und Gesundheitsschutz
- TOP 42: Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und
Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten
- TOP 43: Koexistenzregelungen für die Imkerei im Gentechnikrecht

Die Tagesordnung der 78. Umweltministerkonferenz am 22. Juni 2012 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Kamin

TOP 2: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 78. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

- Umsetzung der Energiewende
- Möglichkeiten der Ausgestaltung von Kapazitätsmärkten zur Sicherung der Stromversorgung
- Richtlinienvorschlag der EU zu prioritären Stoffen im Bereich der Wasserpolitik
- Stiftung Naturschutzgeschichte

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 3: Bericht über Umlaufbeschlüsse und
 Telefonschaltkonferenzen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

A-Punkt

**TOP 4: Mündlicher Bericht über wichtige europäische
Umweltthemen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren nehmen den Bericht des BMU zur Kenntnis.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

TOP 5: Nationales GMES Maßnahmenprogramm im Rahmen der europäischen Initiative „Global Monitoring for Environment and Security“ - GMES

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Das BMU wird gebeten, die Umweltministerkonferenz über die sich aus der Mitwirkung an der Umsetzung des Nationalen Maßnahmenprogramms im Rahmen der europäischen Initiative „Global Monitoring for Environment and Security“ - GMES“ für die Arbeitsgremien der Umweltministerkonferenz und die Länder ergebenden Auswirkungen zu informieren.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 6: Weiterführung der Aktivitäten zur Bildung für
nachhaltige Entwicklung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht Nordrhein-Westfalens aus dem Nationalkomitee und über die Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), der insbesondere auf die Beteiligung der Länder und den regelmäßigen Austausch mit der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) eingeht, zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz beauftragt Nordrhein-Westfalen als Vertretung im Nationalkomitee, auf eine aktive Beteiligung der Länder an der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geplanten bundesweiten Abschlusskonferenz der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung hinzuwirken und gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission die Länder über Mitwirkungsmöglichkeiten rechtzeitig zu informieren.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene in den UN-Gremien aktiv für Folgeaktivitäten zur UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung einsetzt. Die UMK spricht sich hinsichtlich der Dekade-Nachfolgeaktivitäten dafür aus, eine flächendeckende und dauerhafte Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung vor allem durch Integration in bestehende Strukturen anzustreben. Ein internationaler institutioneller Rahmen kann hierbei hilfreich sein.

49. Amtschefkonferenz am 21. Juni 2012 in Schleswig

4. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die unverzichtbare Rolle der Bildung für nachhaltige Entwicklung bei der Umsetzung der Ergebnisse der Folgekonferenz „Rio+20“ sowie bei allen anderen auf die Nachhaltigkeit bezogenen Strategien und Programmen.
5. Die Umweltministerkonferenz betont die hohe Bedeutung der Aktivitäten der Länder, ohne die eine erfolgreiche Umsetzung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland nicht gelingen kann. Die Umweltministerinnen und -minister, Umweltsenatorin und -senatoren der Länder werden sich auch künftig dafür einsetzen, dass die Integration der Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter vorangetrieben wird.

Die in den Ländern erreichte Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den einzelnen Bildungsbereichen bildet die Grundlage, um nach Auslaufen der UN-Dekade eine Weiterführung von BNE-Aktivitäten in den Ländern intensiv voranzutreiben.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG KliNa, die Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Dekade weiter zu begleiten, den Austausch zwischen den Ländern sowie mit dem Bund zu intensivieren und zu verstetigen und der UMK in 2014 erneut zu berichten.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 7: Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung
– 4. Erfahrungsbericht über die Anwendung
gemeinsamer Indikatoren der Länder**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den 4. Erfahrungsbericht 2012 zu umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren der BLAG KliNa zur Kenntnis und stimmt seiner Veröffentlichung zu.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der 4. Erfahrungsbericht 2012 zu umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen mit den im Bericht verlinkten und erwähnten Veröffentlichungen auf der Homepage www.liki.nrw.de eine Weiterentwicklung darstellt, die generelle Aussagen zu Zustand und Entwicklung zu den wesentlichen umweltrelevanten Themenfeldern anhand geeigneter Indikatoren ermöglicht.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die mit dem 4. Erfahrungsbericht dargestellte Weiterentwicklung gemeinsamer umweltbezogener Nachhaltigkeitsindikatoren der Länder – in Anlehnung an Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – eine wesentliche Grundlage für Weiterentwicklung und Anwendung umweltbezogener Nachhaltigkeitsindikatoren von Bund und Ländern darstellt und bittet die BLAG KliNa, an der Bund/Länder-Zusammenarbeit zur Entwicklung und Anwendung umweltbezogener Indikatoren weiter intensiv mitzuarbeiten und sich mit entsprechenden Vorschlägen einzubringen.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet darum, die Kooperation mit den verschiedenen beteiligten Organisationen und Gremien und dem Bund für die Erstellung des 5. Erfahrungsberichtes fortzusetzen.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

TOP 8: Einführung eines Grenzsteuerausgleichssystems

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die rechtlichen, politischen, ökonomischen und administrativen Rahmenbedingungen eines europäischen Grenzsteuerausgleichssystems mit dem Ziel zu untersuchen, ob ein solches System ein wirksames und geeignetes klimapolitisches Instrument sein könnte und über das Ergebnis bei der 79. Umweltministerkonferenz zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Niedersachsen und Thüringen:

Die Länder Bayern, Niedersachsen und Thüringen halten Grenzsteuersysteme nicht für ein geeignetes Instrument den Klimaschutz auf internationaler Ebene zu fördern.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 9: Konsequenzen aus der Bundeswehrstrukturreform für
den Umweltschutz**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

Der Bund wird gebeten, über die Umsetzung des Beschlusses des Bundesrats vom 15. Juni 2012 zur 79. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

A-Punkt

TOP 10: Stand der energiepolitischen Debatte auf Bundesebene

Kein Beschluss

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 11: Analyse der Klimaschutzziele und Aktivitäten des
Bundes und der Länder hinsichtlich der Erreichbarkeit
der bundesdeutschen Klimaschutzziele**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMU zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Anstrengungen zum Erreichen des nationalen Klimaschutzziels erhöht werden müssen. Dazu zählen vor allem verstärkte Maßnahmen zur Energieeffizienz und energetischen Gebäudesanierung.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, die Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie unter Berücksichtigung der Subsidiarität ambitioniert voranzutreiben.
4. Die Umweltministerkonferenz betrachtet zurzeit mit Sorge die mangelhafte Wirksamkeit des europäischen Emissionshandelssystems und bittet den Bund, auf europäischer Ebene entschieden für eine Verbesserung der Anreizwirkung des Emissionshandelssystems einzutreten.
5. Die Umweltministerkonferenz nimmt Bezug auf ihren Beschluss der 73. Umweltministerkonferenz, TOP 7 und bittet die Bundesregierung sich in der Europäischen Union nachdrücklich für eine Anhebung des europäischen Klimaschutzziels von derzeit 20 Prozent auf 30 Prozent Emissionsminderung bis 2020 einzusetzen.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

**Protokollerklärung Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,
Bremen, Hamburg, Baden-Württemberg:**

Für die Handelsperiode 2013-2020 ist ein kurzfristig zu regelndes Beiseitelegen von Emissionsberechtigungen und mittel- und langfristig eine stärkere Kürzung der insgesamt auszugebenden Emissionszertifikate als bisher vorzusehen.

Protokollerklärung Niedersachsen zu Ziffer 5:

Niedersachsen ist weiterhin der Auffassung, dass die Erhöhung auf minus 30% Treibhausgase bis 2020 davon abhängig sein sollte, dass auch andere große Volkswirtschaften im Rahmen einer weltweiten Klimaschutzvereinbarung ebenfalls einen angemessenen Beitrag leisten.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

TOP 12: Entwicklung von Energiespeichern

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stimmt darin überein, dass die Energiewende in Deutschland zügig umgesetzt werden muss.
2. Ziel der Umweltministerkonferenz ist und bleibt es, eine sichere, klimafreundliche und kostengünstige Energieversorgung zu gewährleisten.
3. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die erneuerbaren Energien ausgebaut, die Energieeffizienz gesteigert und verstärkt Energie eingespart werden müssen, um die ehrgeizigen Klimaziele der Länder und des Bundes zu erreichen.
4. Die Umweltministerkonferenz stimmt darin überein, dass zum Erhalt der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität
 - ein Ausbau von Länder überschreitenden und „intelligenten“ Netzen,
 - eine verstärkt bedarfsgerechte Stromerzeugung
 - eine zunehmende Flexibilisierung der Nachfrage (Lastmanagement)sowie
 - eine Bereitstellung von Speicherkapazitäten erforderlich sind, um den markt- und systemgerechten Ausbau der erneuerbaren Energien langfristig sicherzustellen.
5. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass künftig über die bereits eingeführten Technologien, wie Pumpspeicherkraftwerke, hinaus weitere Lösungen für die Speicherung von Strom entwickelt und zur Marktreife gebracht werden müssen. Zeitweilig anfallender Überschussstrom aus erneuerbaren Energiequellen soll - soweit das wirtschaftlich sinnvoll ist -

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

zwischen gespeichert oder anderweitig genutzt werden, um einen Beitrag zur Optimierung des gesamten Energiesystems zu leisten. Dabei kann die gespeicherte Energie perspektivisch zum Ausgleich un stetiger Einspeisungen oder auch in anderen Energieformen effizient genutzt werden

6. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, die Mittelausstattung der bestehenden, einschlägigen Förderprogramme, wie das 6. Energieforschungsprogramm, zielgerichtet weiter aufzustocken, da auf dem Gebiet der Speicherlösungen noch ein erheblicher Forschungs- und Entwicklungsbedarf besteht.
7. Sie bitten die Bundesregierung, geeignete Rahmenbedingungen für den Bau und Betrieb von technisch ausgereiften, innovativen Energiespeichern voranzutreiben (wie z.B. die Befreiung des Strombezugs für Speicher von der EEG-Umlage). Zusätzlich zu Pumpspeicherkraftwerken, die Strom bei Bedarf wieder in das Stromnetz zurückspeisen, sind dabei Energiespeicher zu berücksichtigen, die Strom in Form energiereicher Verbindungen speichern (z. B. Wasserstoff, Methan oder Methanol), die für Wärme-, Stromerzeugung oder Mobilität genutzt werden können.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

TOP 13: Netzanbindung der Offshore-Windparks

Siehe TOP 10.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

A-Punkt

**TOP 14: Befreiung stromintensiver Unternehmen von den
Netzentgelten durch die Neufassung des § 19 Abs. 2
Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)**

Kein Beschluss

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

A-Punkt

**TOP 15: Einführung von Kapazitätsmärkten zur Sicherung der
Stromversorgung**

Kein Beschluss

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 16: Bericht des Bundesumweltministeriums über
Maßnahmen zur Verbesserung der maritimen
Notfallvorsorge und zur Erweiterung des bestehenden
Rettungsdienstes im Hinblick auf den Ausbau der
Offshore-Windenergie; UMK-Umlaufverfahren 17/2012**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMU über Maßnahmen zur Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und zur Erweiterung des bestehenden Rettungsdienstes im Hinblick auf den Ausbau der Offshore - Windenergie zur Kenntnis.
2. Sie bitten das Vorsitzland, den Bericht nebst Anlagen der Innenministerkonferenz-Nord (IMK-Nord) zu übermitteln.

**Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg,
Bremen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen:**

Die Umweltminister, -senatorin und der -senator der Länder Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, und Bremen fordern den Bund auf, seine Zuständigkeit für die staatliche Rettungsvorsorge für Offshore Windparks anzuerkennen und die Finanzierung weiterer Rettungsdienstkapazitäten sicher zu stellen.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 17: Naturschutzrechtliche Kompensation bei der
Energiewende**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen vorsorglich darauf hin, dass im Rahmen der Energiewende auch eine Flächenneuanspruchnahme erforderlich werden kann. In deren Folge sind Nutzungskonkurrenzen und Interessenskonflikte nicht ausgeschlossen. Dies erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit Freiflächen auf allen Ebenen.
2. Auch der Ausbau der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen Infrastruktur muss möglichst naturverträglich erfolgen. Sie stellen fest, dass die Initiative des Bundes zu einer naturschutzrechtlichen Kompensationsverordnung dazu einen wichtigen Beitrag leisten kann.
3. Sie nehmen den Bericht des Bundes zum Stand der Arbeiten an der naturschutzrechtlichen Kompensationsverordnung zur Kenntnis und bitten den Bund, die Länder frühzeitig und umfassend an der Erarbeitung zu beteiligen.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Protokollerklärung Niedersachsen, Sachsen und Thüringen:

Als essentiellen Beitrag für das Gelingen der Energiewende fordern Niedersachsen, Sachsen und Thüringen mit Verweis auf den Vertrag der Koalitionsparteien im Bundestag die Gleichstellung der Realkompensation mit dem Ersatzgeld auf dem Wege einer entsprechenden Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes.

Protokollerklärung Hessen, Thüringen, Niedersachsen:

Es ist sicherzustellen, dass durch die Kompensationsverordnung der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere der Nutzung der Windenergie, nicht behindert wird.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 18: Einheitliches Bewertungsverfahren für die
Eingriffsbewältigung beim Netzausbau**

Kein Beschluss

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 19: Naturvielfalt in der Agrarlandschaft durch gezielten
Eiweißpflanzenanbau fördern**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen in der Ausweitung der Fruchtfolge durch einen verstärkten Anbau von Eiweißpflanzen eine Möglichkeit zur Förderung der Biodiversität in den Agrarlandschaften.
2. Sie bitten die Bundesregierung, bei den Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2014 und zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ für die Stärkung des Anbaus von Eiweißpflanzen in der EU einzutreten. Die geplanten Veränderungen der europäischen Rahmenbedingungen eröffnen vielfältige Möglichkeiten, geeignete Förderanreize zu setzen und damit eine Basis für eine qualitativ hochwertige, herkunftsgesicherte Eiweißproduktion zu schaffen und zur Aufwertung und Bereicherung der Naturvielfalt beizutragen.
3. Sie bekräftigen ihre Forderung von der Herbst-UMK 2011, dass bei Anbau von Eiweißpflanzen oder deren Gemenge (Leguminosen) auf 15 % der Ackerfläche des Betriebes neben der Möglichkeit des Anbaus ökologisch vorteilhafter nachwachsender Rohstoffe das Erfordernis ökologischer Vorrangflächen im Sinne des Kommissionsvorschlages zur Reform der GAP erfüllt ist.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

**Protokollerklärungen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg,
Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-
Westfalen, Rheinland Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen:**

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen gehen davon aus und setzen sich dafür ein, dass der Anbau gentechnikfrei erfolgt.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 20: Biomasseverordnung – Klee gras-Verwendung in
Biogasanlagen stärken**

Kein Beschluss

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 21: Bedeutung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz
 (BNatSchG) im Rahmen von
 immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
 – Klärung von Anwendungsfragen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz beauftragt LAI und LANA unter Beteiligung des Umweltbundesamtes und des Bundesamtes für Naturschutz bis zur 79. UMK die bestehenden Anwendungsfragen von Natur- und Immissionsschutz im Vollzug des § 34 BNatSchG - auch im Lichte der aktuellen Rechtsprechung – zu identifizieren und zu priorisieren.
2. LAI und LANA werden weiterhin gebeten, bis zur 79. UMK einen Zeitplan zum weiteren Vorgehen mit Blick auf die Erstellung einer Vollzugshilfe vorzulegen.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 22: Bereitstellung von Fachvertreterinnen und
Fachvertretern für die nationale Zuarbeit bei der
Erstellung der BVT-Merkblätter**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen
die Notwendigkeit der Bereitstellung von Fachvertreterinnen und Fachvertretern
durch die Länder für die nationale Zuarbeit bei der Erstellung der BVT-Merkblätter.

Die Umweltministerkonferenz bittet die LAI, gemeinsam mit den Bund-/Länder-
Arbeitsgemeinschaften LAWA und LAGA ein Konzept für die Benennung von
Fachvertreterinnen und Fachvertretern zu erarbeiten und der 50. ACK/79. UMK
vorzulegen.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 23: Novellierung der Verordnung über elektromagnetische
Felder**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder
nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis. Der Bund wird gebeten, den
Bericht für den Bereich der Hochfrequenzanlagen bezüglich der Möglichkeit einer
Absenkung der Grenzwerte der 26. BImSchV als Maßnahme zur Minimierung der
Feldstärken zu ergänzen.

Protokollerklärung Nordrhein-Westfalen:

Nordrhein-Westfalen bittet den Bund, der Empfehlung der LAI Rechnung zu tragen
und bei der Novellierung der Verordnung über elektromagnetische Felder
Vorsorgewerte für Niederfrequenzanlagen festzuschreiben, die sich an der
zivilisatorischen Hintergrundbelastung (0,1 µ T) orientieren.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

A-Punkt

TOP 24: Empfehlungen zur Vorsorge bei Niederfrequenzanlagen

Kein Beschluss

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 25: Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxid-Emissionen in
der Fahrzeugflotte bis 2015**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass nach dem derzeitigen Stand der Modellrechnungen und den ihnen zugrunde liegenden Kenntnissen der Entwicklung der Stickstoffdioxidemissionen in vielen Gebieten Deutschlands der Luftqualitätsgrenzwert für den Stickstoffdioxid-Jahresmittelwert auch im Jahr 2015, d.h. auch nach Erreichen der maximal möglichen Verlängerung der Einhaltefrist, nicht eingehalten werden kann. Zudem überschreitet Deutschland die Emissionshöchstmengen für Stickoxide der NEC-Richtlinie. Die Gründe hierfür sieht die Umweltministerkonferenz vorrangig im Verkehrssektor aufgrund anhaltend hoher Verkehrsleistung, zu geringer Fortschritte bei der Reduzierung der Stickoxidemissionen von Dieselfahrzeugen, stark gestiegenen Anteilen von Stickstoffdioxid im Abgas dieser Fahrzeuge und dem zunehmenden Anteil von Diesel-Fahrzeugen in der Fahrzeugflotte. Mit lokalen verkehrsplanerischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen wie der Förderung von Verkehrsmitteln des Umweltverbundes, Verstetigung des Verkehrs oder Umweltzonen wurden und werden Reduzierungen der Stickoxidemissionen des Straßenverkehrs erreicht, die jedoch allein nicht ausreichen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung deshalb in ihrer Bemühung, Maßnahmen zur Reduzierung der Stickoxidemissionen in der Fahrzeugflotte auf europäischer und nationaler Ebene weiter voranzutreiben und umzusetzen. Auch die Randbedingungen für eine frühzeitige breite Markteinführung von Fahrzeugen mit dem Abgasstandard Euro 6/VI sollten verbessert werden. Als

49. Amtschefkonferenz am 21. Juni 2012 in Schleswig

Elemente zur Reduzierung der Stickoxidemissionen in der Fahrzeugflotte kommen in Betracht:

- Initiativen auf europäischer Ebene zur zeitnahen Einführung von Prüfkriterien (insbesondere realitätsnahe Prüfzyklen) für die Abgasgrenzwerte bei der Typzulassung, mit denen gewährleistet wird, dass die Absenkung des Emissionsniveaus des Abgasstandards Euro 6 gegenüber Euro 5 auch im Stadtverkehr zuverlässig erreicht wird.
 - Verstärkung finanzieller Anreize zur frühzeitigen Markteinführung von Fahrzeugen mit dem Abgasstandard Euro 6/VI, z.B. im Rahmen der Kfz-Steuer für Pkw und Nutzfahrzeuge, Dienstwagenbesteuerung oder durch zeitnahe Anpassung der Mauthöhenverordnung für schwere Nutzfahrzeuge.
 - Schaffung oder Anpassung von rechtlichen Instrumenten, die es erlauben, auf lokaler Ebene im Rahmen von Luftreinhalteplänen Nutzervorteile für Fahrzeuge mit dem Abgasstandard Euro 6 und für Elektrofahrzeuge zu gewähren, z.B. bei der Parkraumbewirtschaftung. Hierzu sollte eine geeignete Kennzeichnung dieser Fahrzeuge in Betracht gezogen werden.
 - Schaffung harmonisierter Zulassungsvoraussetzungen für Stickoxidminderungssysteme zur Nachrüstung von schweren Nutzfahrzeugen und Bussen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesumweltministerium, bis zur 80. Umweltministerkonferenz über die Umsetzung der Maßnahmen zur Stickoxidminderung und über Eckpunkte für ihre ggf. erforderliche Fortentwicklung zu berichten.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

A-Punkt

TOP 26: Begrenzung von Fluglärm

Kein Beschluss

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

TOP 27: Länderübergreifendes Hochwasserportal

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder-
Arbeitsgemeinschaft Wasser zur Kenntnis und bittet sie, die weiteren Arbeiten zu
begleiten.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 28: Übertragung von Aufgaben auf das Deutsche Institut
für Bautechnik**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält die beabsichtigte Übertragung zur Erteilung von bundesweit gültigen Verwendbarkeitsnachweisen für Güllebehälter und die zugehörigen Anlagen auf das DIBt für sinnvoll.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet das LAWA-Vorsitz Land eine vertragliche Regelung mit den DIBt und den Ländern vorzubereiten.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 29: Phasing-Out
(Fehlende Vorgaben zur Umsetzung der Phasing-Out-
Verpflichtung nach Art. 16 der EU-WRRL)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, die Rechtssicherheit für die Vollzugsbehörden und die Wirtschaft im Hinblick auf die WRRL-Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung auch bei der Zulassung von Abwassereinleitungen prioritärer gefährlicher Stoffe zu stärken. Dies ist vor allem mit Blick auf das für diese Stoffe von der WRRL geforderte Phasing-Out erforderlich, für dessen Verwirklichung aber bisher nach Artikel 16 Abs. 6 WRRL keine konkreten Maßnahmen seitens der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, sich dafür einzusetzen, dass von dort zur Beendigung oder schrittweisen Einstellung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten der prioritären gefährlichen Stoffe (Phasing Out) konkrete Vorschläge im europäischen Anlagen-, Stoff- und/oder Produktrecht vorgelegt werden, die den Anforderungen von Artikel 16 Abs. 6 WRRL genügen.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 30: Anforderungen an Biogasanlagen aus Sicht des
Gewässerschutzes**

Kein Beschluss

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 31: Eckpunkte für die Weiterentwicklung des
Landwirtschaftsrechts zum Schutz des Grundwassers**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Bund/Länder
Arbeitsgemeinschaft Wasser zur Kenntnis.

Sie bittet das Vorsitzland, die „Eckpunkte für die Weiterentwicklung des
Landwirtschaftsrechts zum Schutz des Grundwassers“ als UMK-Position der
Agrarministerkonferenz zu übermitteln und dem Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuzuleiten.

Die Umweltministerkonferenz stimmt einer Veröffentlichung auf der Homepage der
LAWA zu.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 32: EU-Nitratrichtlinie – keine Fortsetzung der
Derogationsregelung**

Zurückgezogen

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 33: Novellierung der BBodSchV – Ergänzende Vorschriften
zu Bodenerosionen durch Wind**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMU zur Kenntnis. Der Bund und die Länder werden den Bericht auf Fachebene erörtern und anschließend der Umweltministerkonferenz berichten.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

TOP 34: Individualmehrweg

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten
das BMU

1. zu veranlassen, dass im Rahmen des gegenwärtig im Auftrag des UBA durchgeführten FuE-Vorhabens „Prüfung und Aktualisierung der Ökobilanzen für Getränkeverpackungen“ eine besondere Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen von Individualmehrweg im Verhältnis zur Standard-Poolflasche bei Bier und Biermischgetränken erfolgt,
2. zu der auf den Abschluss des Vorhabens folgenden Umweltministerkonferenz über die Ergebnisse zu berichten.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 35: Sicherung und Stärkung der Mehrwegsysteme bei
Getränken**

Zurückgezogen

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 36: Das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm
 „ProgRess“**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass natürliche Ressourcen, insbesondere Rohstoffe, wesentliche Produktionsfaktoren und damit Grundlagen unseres Wohlstands sind und dass ein schonender und gleichzeitig effizienter Umgang mit natürlichen Ressourcen eine Schlüsselkompetenz zukunftsfähiger Gesellschaften darstellt. Eine Steigerung der Ressourceneffizienz wird Umweltbelastungen begrenzen, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken, neue Arbeitsplätze schaffen, nachhaltig Beschäftigung sichern und die Abhängigkeit von Rohstoffimporten vermindern.
2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt das Ziel der Bundesregierung, die gesamtwirtschaftliche Rohstoffproduktivität in Deutschland bis zum Jahr 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln, das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln und den Rohstoffeinsatz in Deutschland als hochentwickeltem und zukunftsorientiertem Industrieland durch technische Innovation und gesellschaftliche Entwicklung weiter zu verringern. Das Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) der Bundesregierung ist ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung.
3. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung, unter Beteiligung von Ländern und Verbänden die Implementierung von ProgRess insbesondere in folgenden Bereichen weiterentwickelt:
 - a) Einbeziehung von Ressourceneffizienz in die öffentliche Beschaffung
 - b) Einbeziehung von Ressourceneffizienz in die Normung

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

- c) Integration von Ressourceneffizienz in laufende Programme zur Energieeffizienz
 - d) Weitere Ausweitung und Fortentwicklung der Ressourceneffizienzberatung für und in Betrieben, vor allem in den KMU's.
 - e) Berücksichtigung von Ressourceneffizienz bei der Rohstoffgewinnung, insbesondere im Rahmen der neuen Rohstoffpartnerschaften.
 - f) Berücksichtigung der Ressourceneffizienz bei der Besten verfügbaren Technik und bei Abfallvermeidungsprogrammen.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet ihren Vorsitz, diesen Beschluss der WMK und der ARGEBAU zur Kenntnis zu geben.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 37: Rücknahme von gebrauchten Elektro- und
Elektronikkleingeräten**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass trotz der Erfolge, die Erfassung insbesondere kleiner Altgeräte aus Haushaltungen noch gesteigert werden sollte um diese einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen

Dazu werden unter anderem ausreichend Möglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher gebraucht, diese Geräte haushaltsnah und unkompliziert zurückzugeben.
2. Aus Gründen des Umweltschutzes, der Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Einschränkung des illegalen Exports von Altgeräten in Entwicklungs- und Schwellenländer hält die Umweltministerkonferenz ein rasches Gegensteuern zu dieser Entwicklung für geboten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, im Rahmen der haushaltsnahen Erfassung von Elektro- und Elektronikkleingeräten insbesondere für Energiesparlampen die in der novellierten WEEE-Richtlinie vorgesehene Rücknahmepflicht des Handels für diese Geräte zeitnah umzusetzen.
4. Im Zusammenhang mit der Annahme- und Rücknahmepflicht ist eine übermäßige bürokratische Belastung der Einzelhandelsgeschäfte zu vermeiden.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Protokollerklärung des Bundes:

Im Zuge der Umsetzung der neu gefassten WEEE-Richtlinie in nationales Recht durch eine Novellierung des ElektroG wird das Bundesumweltministerium ergebnisoffen alle Maßnahmen und Instrumente – und damit auch eine mögliche Verpflichtung des Handels zur Rücknahme von Elektro- und Elektronikkleinstgeräten – prüfen, mit Hilfe derer eine Steigerung der Sammelmengen erreicht werden kann. Eine Vorfestlegung auf eine bestimmte Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt ist aus Sicht des Bundesumweltministeriums nicht zielführend, da es mit Blick auf das Ziel darum gehen muss, die effizienteste Maßnahme auszuwählen.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

A-Punkt

TOP 38: Atomenergienutzung in Europa

Kein Beschluss

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

A-Punkt

**TOP 39: Wettbewerbsverzerrende und nicht risikoadäquate
Haftungsregelungen für Atomkraftwerke in Europa**

Kein Beschluss

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 40: Gemeinsamer zentraler Stoffdatenpool des Bundes und
der Länder (GSBL)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Lenkungsausschusses des GSBL zur Kenntnis.
2. Die Umeltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die administrative Struktur des GSBL überprüft und an die Herausforderungen der Zukunft angepasst werden muss. Datensammlung und Datenpflege müssen stärker mit der Nutzerakzeptanz verknüpft werden. Effektivere Verfahrensabläufe sollen eine Reduktion des Personalbedarfs ermöglichen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet den Lenkungsausschuss des GSBL über das Ergebnis der Analyse der Nutzerakzeptanz und Maßnahmenvorschläge für deren weitere Verbesserung zu berichten.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

A-Punkt

**TOP 41: Erfordernis und Nutzen eines Anlagenkatasters für
nanoskalige Stoffe /Nanomaterialien für den Umwelt-
und Gesundheitsschutz**

Kein Beschluss

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

A-Punkt

**TOP 42: Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung
und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen
Lagerstätten**

Kein Beschluss

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

A-Punkt

**TOP 43: Koexistenzregelungen für die Imkerei im
Gentechnikrecht**

Kein Beschluss

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 44: Zwischenbericht der BLAC in Abstimmung mit der
LAGA zu den Möglichkeiten einer verstärkten
Zusammenarbeit auf dem Gebiet der
Marktüberwachung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht der BLAC zur
Kenntnis.
2. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss
sowie den Zwischenbericht dem Vorsitzland der Arbeits- und
Sozialministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

TOP 45: Leistungsvergleiche nach Art. 91 GG

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes
zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss und den Bericht der
Ministerpräsidentenkonferenz zuzuleiten.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 46: Beteiligung der Finanzministerkonferenz an den
Beratungen von Haushaltsentwürfen gemeinsam
finanzierter Einrichtungen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt das Schreiben der Finanzministerkonferenz vom 15. März 2012 an die Ministerpräsidentenkonferenz, nachrichtlich an die Fachministerkonferenzen, zur Kenntnis. Die Finanzministerkonferenz strebt damit die Einführung einer Regelung an, die darauf abzielt, dass alle von Fachministerkonferenzen initiierten überregionalen Vorhaben von finanzieller Bedeutung bereits im Vorfeld mit der Finanzministerkonferenz abzustimmen sind.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht keine Notwendigkeit für die Einführung dieser Regelung, da für sämtliche Vorhaben von finanzieller Bedeutung ohnehin die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind. Im Übrigen würde ein zusätzliches Abstimmungsverfahren zu Verzögerungen und höherem Verwaltungsaufwand führen. Sie bittet das Vorsitzland, die Finanzministerkonferenz und die Ministerpräsidentenkonferenz diesen Beschluss zu übermitteln.

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

**TOP 47: Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen
für das Jahr 2013**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

Die Amtschef- und Umweltministerkonferenz nimmt folgende Termine der
Amtschef- und Umweltministerkonferenzen für das Jahr 2013 zustimmend zur

Kenntnis:

Frühjahrskonferenz 05. - 07.06.2013 in Eisenach

Herbstkonferenz 13. - 15.11.2013 in Erfurt

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

**TOP 48: Reduzierung der Luftbelastung durch temporäre
 ordnungsrechtliche Maßnahmen während
 austauscharmer Wetterlagen**

Zurückgezogen

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

Block

TOP 49: Lärmkartierung des Eisenbahn-Bundesamtes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder vertreten die Auffassung, dass die vom Eisenbahn-Bundesamt angekündigte Verzögerung der Lärmkartierung mindestens bis zum Ende des Jahres 2013 inakzeptabel ist, da die Kommunen oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden ihre Lärmaktionspläne, die auch die Schienenwege umfassen, bis 18. Juli 2013 erstellen müssen. Sie sind der Meinung, dass die Länder nicht für die aus den Verzögerungen entstehenden Folgen insbesondere seitens der EU verantwortlich gemacht werden können.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, alle notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit das Eisenbahn-Bundesamt die Lärmkartierung der Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes schnellstmöglich durchführen kann und die Daten veröffentlicht werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes auf das Eisenbahnbundesamt zu verlagern.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund
 - a) kurzfristig zu einem Gespräch mit den Ländern einzuladen, um mit den Ländern bis zur Änderung der Zuständigkeiten ein einheitliches Vorgehen bezüglich der Lärmaktionsplanung abzustimmen, und

**49. Amtschefkonferenz
am 21. Juni 2012
in Schleswig**

- b) die negativen Folgen der Verzögerung der Lärmkartierung Schiene – insbesondere der damit verspäteten Maßnahmen – durch Unterstützung der Kommunen durch den Bund so gering wie möglich zu halten. Unbedingt notwendig ist eine Unterstützung durch das Eisenbahnbundesamt bei der kommenden Lärmaktionsplanung.